

<b>Überleitungstabelle</b> gem. Art. 25 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012
---

<b>Bundesland: Oberösterreich</b>	<b>Betrag</b>
<b>Jahr: 2016</b>	in Mio. Euro
<b>Finanzierungssaldo gemäß VRV-Rechnungsquerschnitt für Länder</b>	<b>-8,7</b>
<b>+</b> Positionen, die zusätzliche Einnahmen oder keine Ausgaben laut ESVG sind, soweit nicht ohnedies bereits im Finanzierungssaldo gemäß VRV berücksichtigt (Summe)	0,0
<b>-</b> Positionen, die zusätzliche Ausgaben oder keine Einnahmen laut ESVG sind, soweit nicht ohnedies bereits im Finanzierungssaldo gemäß VRV berücksichtigt (Summe)	0,6
<b>ergibt Finanzierungssaldo laut ESVG 2010 (Gebietskörperschaft)</b>	<b>-9,3</b>
<b>+</b> Finanzierungssaldo laut ESVG für Immobiliengesellschaften <sup>1)</sup>	12,5
<b>+</b> und außerbudgetäre Einheiten soweit sie dem Sektor Staat zuzurechnen sind und auch dem Verantwortungsbereich der jeweiligen Gebietskörperschaft zugerechnet werden können <sup>1)</sup>	9,9
<b>vorl. Finanzierungssaldo nach Maastricht laut ESVG 2010 - Land</b>	<b>13,2</b>
<b>+</b> Flüchtlingsmehrausgaben <sup>2)</sup>	48,3
<b>Finanzierungssaldo nach Maastricht laut ESVG 2010 für den Geltungsbereich nach dem ÖStP 2012</b>	<b>61,5</b>
<b>Stabilitätsziel nach dem ÖStP 2012 (Maastricht-Erfordernis)</b>	<b>4,8</b>
<b>Übererfüllung des Stabilitätsziels nach dem ÖStP 2012</b>	<b>56,7</b>

<sup>1)</sup> Angaben auf Basis der vorläufigen Schätzung für 2016 von Statistik Austria vom 29.03.2017

<sup>2)</sup> Erhebung der Flüchtlingsmehrausgaben nach den Vorgaben des Bundesministeriums für Finanzen im Rahmen des Österreichischen Koordinationskomitees (Erhebungstemplate v. 13.02.2017).

Durch die Darstellung der Beträge in Mio. Euro und anschließender Aufsummierung können bei der Summenbildung vereinzelt Rundungsdifferenzen auftreten.